

18598/AB
Bundesministerium vom 05.09.2024 zu 19271/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.505.377

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19271/J-NR/2024

Wien, am 05. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 05. Juli 2024 unter der Nr. **19271/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen „IS-Rückkehrer““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Pflicht zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, des subjektiven Grundrechtes auf Datenschutzes, sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Rechte der Betroffenen nach der StPO und der Bestimmungen über die Akteneinsicht eine detailliertere Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wurde in der Vergangenheit schon einmal gegen die Salzburger IS-Anhängerin ermittelt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie oft?*
 - c. *Wenn ja, in welchen Zeiträumen?*
 - d. *Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslagen?*
 - e. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen die Ermittlungen?*

- 2. Wird aktuell gegen die Salzburger IS-Anhängerin ermittelt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, seit wann?
 - c. Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslagen?
 - d. Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen?
- 3. Wurde oder wird gegen Personen aus dem Umfeld der Salzburger IS-Anhängerin ermittelt?
 - a. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welcher Verdachtslagen wurde/wird ermittelt?
 - b. Wenn ja, wie ist der Stand/das Ergebnis der Ermittlungen?

Bei der Staatsanwaltschaft Salzburg ist seit dem Jahr 2015 ein Ermittlungsverfahren gegen eine Salzburgerin anhängig, die sich nach der Verdachtslage in das syrische Konfliktgebiet begeben und sich der Terrororganisation Islamischer Staat als Mitglied angeschlossen haben soll. Das Ermittlungsverfahren wird wegen des Verdachts der Verbrechen der kriminellen Organisation nach § 278a StGB sowie der terroristischen Vereinigung nach § 278b Abs 2 StGB geführt. Es ist nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- 4. Wird aktuell gegen weitere Personen ermittelt, die sich – wie die Salzburgerin – dem „Islamischen Staat“ anschlossen und sich zurzeit in Gefangenschaft befinden bzw bereits nach Österreich zurückgekehrt sind? (Bitte aufgeschlüsselt nach Gefangenen und Rückkehrern)
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, gegen wie viele Personen wird ermittelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Nationalität)
 - c. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?
 - d. Wenn ja, seit wann wird gegen diese Personen ermittelt?
 - e. Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen?
- 5. Wurde in der Vergangenheit (2013 – 2024) gegen weitere Personen ermittelt, die sich – wie die Salzburgerin – dem „Islamischen Staat“ anschlossen und sich zurzeit in Gefangenschaft befinden bzw bereits nach Österreich zurückgekehrt sind? (Bitte aufgeschlüsselt nach Gefangenen und Rückkehrern)
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, gegen wie viele Personen wurde ermittelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Nationalität)
 - c. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen Verdachts wurde ermittelt?
 - d. Wenn ja, in welchen Zeiträumen wurde gegen diese Personen ermittelt?

e. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen die Ermittlungen?

Eine Beantwortung dieser Fragen ist nicht möglich, weil kein automationsunterstützt strukturiertes Datenmaterial hiezu vorliegt. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine händische Auswertung aller in Frage kommenden Einzelverfahren im gesamten Bundesgebiet über einen Zeitraum von elf Jahren mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

